

Hygienekonzept der Fußballabteilung

(Stand: ab dem 24.08.20)



Folgende Bedingungen/Vorschriften gelten für alle Mitglieder und Besucher unserer Fußballabteilung

- Nach wie vor gelten die Verhaltensverpflichtungen lt. der CoronaSchVO_NRW (aktuell vom 12.08.20).
- Es wird empfohlen, auf der gesamten DJK Sportanlage eine Mund/Nase-Bedeckung zu tragen.
- Es muss sich an die vorgegebenen Linien/Wegekennzeichnung auf dem Vereinsgelände gehalten werden
 - Zugang über´s das jeweilige große Tor am Haupt- und Nebengelände
 - Ausgang über´s kleine Tor neben dem Volleyballgelände, bzw. Mitteltor auf Platz 3
- Es dürfen sich nur max. 300 Personen (Spieler die auf dem SBO stehen, zählen nicht dazu) zeitgleich auf der gesamten Anlage befinden. Beim Betreten muss sich jeder sonstige in eine bereitgelegte Liste eintragen.
- Alle Teilnehmer/Besucher sollen sich bei betreten der Anlage die Hände desinfizieren.
- Auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmung usw.) sollte verzichtet werden.
- *nur für Vereinsmitglieder:* Jedem Teilnehmer (bzw. Erziehungsberechtigtem) muss vor seiner ersten Trainingsteilnahme eine Einverständniserklärung ausgehändigt, und von ihm unterzeichnet werden.
- Alle Trainingsteilnehmer müssen umgezogen (in max. Gruppen von 30 Personen) zum Training kommen.
- Nur innerhalb der (max. 30 Personen umfassenden) Trainings-/“Spielgruppen“ kann auf den Mindestabstand verzichtet werden. Zu allen anderen Personen ist nach wie vor der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Der Übungsleiter muss beim Training eine Anwesenheitsliste führen; bei Spielen reicht der SBO.
- Die Bälle/das Trainingsequipment darf nur vom Trainer/Betreuer in die Hand genommen werden.
- Eine Platzhälfte darf nur von maximal einer Trainings-/(Jugend)Spielgruppe genutzt werden.
- Nach dem Trainingsende soll die Gruppe (max. 30 Personen) das Gelände geschlossen verlassen.
- Die Nutzung der (zugeteilten) Kabinen ist nur mit max. 10 Personen möglich/erlaubt.
- an Spieltagen können die Mannschaften nur die zugewiesenen Kabinen (max. 10 Pers.) nutzen. Bei reinen Jugendspieltagen müssen die Spieler/-innen aktuell (noch) umgezogen kommen, und wieder gehen.
- Die Spielfelder dürfen erst betreten werden, wenn die vorherigen Mannschaften diese verlassen haben.
- Getränke werden (u.a. bei Spielen) nicht gereicht, da eine Nachvollziehbarkeit wer aus welcher Flasche trinkt, nicht gewährleistet werden kann. Daher Selbstversorger sein! – SR sind von dieser Regelung ausgenommen
- Nach den Spielen sind die Kabinen/Duschen zeitnah aufzusuchen. Nach den letzten täglichen Trainingseinheiten gelten ebenso die Hygiene- und Abstandsregeln.
- Das Duschen ist nur nach und nach (mit max. 4 Personen zeitgleich) möglich.
- Zwischen den wechselnden Kabinennutzungen sind eine ausreichende Lüftung sowie die notwendigen Desinfektionen sicher zu stellen
- Für Zuschauer gilt die max. „Versammlung“ von 10 Personen, zu Weiteren ist der Mindestabstand einzuhalten